

## Änderungs-Antrag Kreistag

Sitzungsdatum: 13.09.2007

Vorlage Nr.: Ä-0159/2007/IV

Tagesordnungspunkt	7.1	- öffentlich -
<b>Betreff:</b> <b>Gemeinsamer Änderungsantrag der Kreistagsfraktionen von CDU und FDP/FWO zum Antrag 7.1 für die Sitzung des Kreistages des Oberbergischen Kreises am 13.09.2007</b> <b>"Resolution zum Entwurf des "Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)"</b>		

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Fraktionen von CDU und FDP/FWO bitten den Kreistag, zu beschließen:

Resolution zum Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz)

Die Förderung und Betreuung unserer Kinder, ihre Bildung und Erziehung, gehören zu den wichtigsten gesellschaftlichen Aufgaben überhaupt. Gemeinsam mit den Eltern, Erzieherinnen und Erziehern, den Tagespflegekräften und allen anderen in der Betreuung, Bildung und Förderung Tätigen sowie den Trägern von Einrichtungen ist der Kreistag des Oberbergischen Kreises daran interessiert, dass Kinder die bestmöglichen Bedingungen erhalten.

Wir sind uns einig, dass die Betreuung von Kindern in Einrichtungen und Tagespflegestellen qualitativ verbesserungsfähig ist und quantitativ erhöht werden muss, um die bestmögliche Förderung für alle Kinder zu erreichen und allen Kindern die besten Startchancen auf ihrem Weg durch die Schule und sind eigenständige Leben zu ermöglichen.

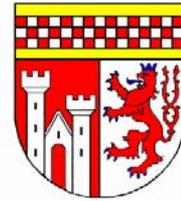
Insofern begrüßen wir die Bemühungen, die bestehende Gesetzeslage zu verbessern:

1. Der Kreistag des Oberbergischen Kreises unterstützt dazu nachdrücklich die in der Landtagsanhörung zum KiBiz am 28./29. August 2007 von der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände vorgetragene Position. Für den Oberbergischen Kreis stellt der im Februar 2007 vereinbarte Konsens nach wie vor eine tragfähige Grundlage zur Umgestaltung der Finanzierung der Kinderbetreuung im Elementarbereich dar.
2. Der Oberbergische Kreis unterstützt insbesondere folgende kommunale Forderungen:
  - a) Eindeutige gesetzgeberische Klarstellung, dass sich die Kindpauschale entsprechend vom Konsens von Ende Februar 2007 aus den Gruppentypen I bis III entwickelt und die Bildung der Gruppen im Einvernehmen mit dem Jugendamt erfolgt.
  - b) Anhebung der bislang im Gesetzentwurf vorgesehenen Fördersumme für die Sprachförderung in Höhe von 340 Wuro z.B. durch situationsbezogene Zuschläge sowie Verbesserung bei Standards und Förderung von Familienzentren.
  - c) Aufnahme der wesentlichen Eckpunkte zur Finanzierung der Umsetzung im KiBiz selbst und nicht lediglich in einer Verfahrensverordnung, und zwar einschließlich der Stichtagsregelung für die Betreuung der Unterdreijährigen.
  - d) Spürbare Verstärkung der Revisionsklausel.
  - e) Rückkehr zu einer landeseinheitlichen Beitragstabelle für die Elternbeiträge sowie zu einem partnerschaftlichen Ausgleich der Beitragsdefizite, soweit – wie im Regelfall – 19 % Elternbeiträge nicht erreicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Peter Biesenbach  
CDU-Fraktionsvorsitzender

gez.  
Reinhold Müller  
FDP/FWO-Fraktionsvorsitzender



## Stellungnahme zum Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 05.09.2007

Sitzung des Kreistages am 13.09.2007

zu Vorlage Nr.: 0160/2007/V

<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>7.2</b>	- öffentlich -
<b>Betreff:</b>		
<b>Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs</b>		

Entscheidungen über Anpassungen des Verbundtarifs im Verkehrsverbund Rhein-Sieg einschließlich der Neueinführung bzw. Rabattierung von Ticketangeboten für einkommensschwächere Zielgruppen fallen ausschließlich in die Zuständigkeit der dafür vorgesehenen Gremien des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg. Die bisherige Einschätzung auf Verbundebene geht dahin, dass die aus einer Tarifabsenkung resultierenden Umsatzeinbußen nicht durch neue Kunden ausgeglichen werden können. Demgemäß werden in diesem Falle höhere Defizite der kommunalen Verkehrsunternehmen und damit Mehrbelastungen der kommunalen Haushalte zu erwarten sein. Aus diesem Grunde ist bislang von der Einführung bzw. Übernahme derartiger Tickets in den Verbundtarif abgesehen worden.

Die Zweckverbände haben gemäß ÖPNVG NRW darauf hinzuwirken, dass im jeweiligen Kooperationsraum ein Verbundtarif zur Anwendung kommt. Sie haben in diesem Zusammenhang darauf zu achten, dass das Verbundtarifsystem transparent, d. h. für die Kunden überschaubar bleibt. Wenn jede Kommune bzw. jedes Verkehrsunternehmen eigene Sondertarife einführen könnte, würde dies in erheblichem Widerspruch zum Verbundgedanken stehen und ein Auseinanderbrechen des Verkehrsverbundes begünstigen.

Jedoch können die dem Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg angehörigen Gebietskörperschaften ihren Bürgerinnen und Bürgern Rabatte auf genehmigte Verbundtarife gewähren, wenn dafür ein vollumfänglicher Ausgleich an das/die Verkehrsunternehmen gezahlt wird. Von dieser Regelung haben in der Vergangenheit mehrere Gebietskörperschaften im Verkehrsverbund Rhein-Sieg Gebrauch gemacht, ohne dass sich die zuständigen Verbundgremien inhaltlich und formal damit beschäftigt haben. In diesem Fall ist es Praxis, den Differenzbetrag je ermäßigtem Ticket aus kommunalen Haushaltsmitteln zu finanzieren.

gez.

Hagen Jobi  
-Landrat-

gez.

Volker Dürr  
-Dezernent-



## Änderungs-Antrag Kreistag

Sitzungsdatum: 13.09.2007

Vorlage Nr.: Ä-0161/2007/III

Tagesordnungspunkt	7.3	- öffentlich -
<b>Betreff:</b> <b>Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU und FDP/FWO</b> <b>Änderungsantrag zum Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom</b> <b>05.09.2007 zur Kreistagssitzung am 13.09.2007</b> <b>"Erarbeitung eines Klimaschutzprogrammes"</b>		

Sehr geehrter Herr Landrat,

1. Die Verwaltung wird gebeten, für die von ihr genutzten Liegenschaften eine Zielvorgabe für eine CO<sub>2</sub>-Einsparung von durchschnittlich mindestens 1 % pro Jahr zu erarbeiten und dem Kreistag zur Beschlussfassung zuzuleiten.
2. Im Übrigen wird der Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Oberberg zur weiteren Beratung in die zuständigen Fachausschüsse verwiesen. Federführend ist der Ausschuss für Umwelt, Landschaftsschutz und Verbraucherfragen.

Klimaschutz und das Einstellen auf und die Bekämpfungen der Auswirkungen des Klimawandels bergen Herausforderungen, denen sich international und national alle staatlichen und kommunalen Ebenen bereits stellen oder künftig stellen müssen. Jeder ist aufgefordert, in seinem Zuständigkeitsbereich Konzepte und Umsetzungsstrategien zu entwickeln, und – soweit bereits vorhandenen – zu überprüfen. Die erforderlichen Schritte sind einzuleiten bzw. den neuen Erkenntnissen anzupassen.

Soweit der Kreis originär zuständig ist, hat er mehrere Handlungsoptionen, über seine Beteiligungen und Mitgliedschaften kann er mittelbar auf die Verwirklichungen von Klimaschutzzielen hinwirken, ansonsten bleiben ihm nur Appelle. In jedem Fall ist eine differenzierte Vorgehensweise erforderlich, die eine Befassung in den betroffenen Fachausschüssen erforderlich macht.

Konkret, schnell und messbar beeinflussen kann die Kreisverwaltung die CO<sub>2</sub>-Bilanz der von ihr genutzten Liegenschaften. In der letzten Finanzausschusssitzung vom 30.08.2007 wurde deutlich, dass sich die Gebäude des Kreises bezüglich des Stromverbrauchs in einem durchschnittlich und hinsichtlich des Wärmeverbrauchs in einem überdurchschnittlich guten Zustand befinden, so dass akuter Handlungsbedarf nicht besteht. Dennoch sind Verbesserungen möglich. Die Energieagentur NRW empfiehlt dazu, der Verwaltung ein Ziel für die CO<sub>2</sub>-Reduktion vorzugeben und ihr im Rahmen ihres ökologischen Gebäudemanagement die Zielerreichung zu überlassen. Diese Empfehlung greifen die antragstellenden Fraktionen mit diesem Antrag auf.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

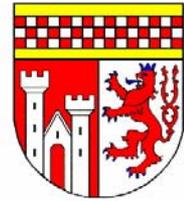
Peter Biesenbach

CDU-Fraktionsvorsitzender

gez.

Reinhold Müller

FDP/FWO-Fraktionsvorsitzender



## **Stellungnahme zum Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 05.09.2007**

Sitzung des Kreistages am 13.09.2007

zu Vorlage Nr.: 0161/2007/III

<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>7.3</b>	<b>- öffentlich -</b>
<b>Betreff:</b>		
<b>Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.09.07 „Erarbeitung eines Klimaschutzprogrammes“</b>		
<b>Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktion von CDU und FDP/FWO vom 10.09.2007 „Änderungsantrag zum Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 05.09.2007“</b>		

Bei verschiedenen Gelegenheiten – zuletzt zusammenfassend im Kreistag Ende 2006 - hat die Kreisverwaltung deutlich gemacht, wie sie auf dem Gebiet des Klimaschutzes tätig ist. Sie hat viele Initiativen angeregt und begleitet. Sie richtet ihr eigenes Gebäudemanagement sowie ihre Neubau- und Sanierungsvorhaben sowie ihr Beschaffungssystem am Kriterium der Energieeffizienz aus.

Aktuell hat die Energieagentur NRW in der Finanzausschusssitzung vom 30.08.07 dem Kreis bescheinigt, dass sich seine Liegenschaften im Bezug auf den Wärmeverbrauch in einem überdurchschnittlich guten Zustand befindet und sein Stromverbrauch durchschnittliche Werte aufweist. In dem Zusammenhang hat der Referent der Energieagentur NRW darlegen könne, dass bereits durch eine intelligente Steuerung des Nutzerverhaltens und konsequentes Beachten energiesparender Maßnahmen im Rahmen der ohnehin laufenden Gebäudeunterhaltungen zu jährlich ermittelbaren nennenswerten CO<sub>2</sub>-Einsparungen führen können. Um den eingeschlagenen Weg mit dem nötigen Nachdruck fortzusetzen und alle Beteiligten mitzunehmen, erscheint es hilfreich, sich auf ein Ziel für eine CO<sub>2</sub>-Reduktion zu verständigen und dabei die Art und Weise der Zielerreichung der Verwaltung im Rahmen ihres Gebäudemanagements zu überlassen.

gez.

Hagen Jobi  
-Landrat-

gez.

Dr. Dickschen  
-Dezernent-



## Änderungs-Antrag Kreistag

Sitzungsdatum: 13.09.2007

Vorlage Nr.: Ä-0165/2007/II

Tagesordnungspunkt	7.4	- öffentlich -
Betreff: <b>Gemeinsamer Änderungsantrag der Kreistagsfraktionen von CDU und FDP/FWO zum Antrag 7.4 für die Sitzung des Kreistages des Oberbergischen Kreises am 13.09.2007: "Novellierung des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalens"</b>		

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Fraktionen von CDU und FDP/FWO bitten den Kreistag, zu beschließen:

### Resolution zur geplanten Novellierung des Sparkassengesetzes NW

Die Ankündigung des Finanzministers des Landes NRW, das nordrhein-westfälische Sparkassenrecht zu modernisieren, dabei an der rechtlich selbständigen, kommunal getragenen Sparkasse und damit auch am bewährten deutschen dreigliedrigen Bankensystem festzuhalten, hat der Kreistag des Oberbergischen Kreises mit großer Zuversicht zur Kenntnis genommen.

Er dankt dem Finanzminister für die Zusicherung wie für die bereits im Arbeitsentwurf enthaltene Klarstellung, dass sich das Thema einer Privatisierung **nicht stellt**.

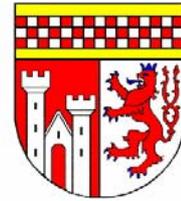
Die Details der Ausgestaltung der geplanten Novellierung obliegt dem Landtag, nicht dem Kreistag Oberberg. Der Kreistag des Oberbergischen Kreises erwartet von der Novelle, dass sie bei den grundlegenden Entscheidungen folgenden Aspekten folgt:

1. Die Entscheidungen des Geschäftsbetriebs der Sparkasse obliegen auch künftig den jeweiligen Instituten als rechtlich und wirtschaftlich eigenständige Unternehmen.
2. Die Eigenverantwortlichkeit umfasst auch die Entscheidungen zum Kredit- und Liquiditätsmanagement.
3. Über die Höhe der Ausschüttungen einer Sparkasse entscheidet alleine die Trägervertretung.
4. Bei der Höhe der Ausschüttung ist die künftige wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Sparkasse zu berücksichtigen.
5. Die Entscheidung über die Verwendung der Ausschüttungen einer Sparkasse obliegt allein der Trägervertretung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Biesenbach  
CDU-Fraktionsvorsitzender

gez. Reinhold Müller  
FDP/FWO-Fraktionsvorsitzender



## Beantwortung einer Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 31.08.2007

Sitzung des Kreistages am 13.09.2007

zu Vorlage Nr.: 0157/2007/IV

<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>8.2</b>	- öffentlich -
<b>Betreff:</b>		
<b>Entwurf des „Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)“</b>		

**1. Welche Folgen erwartet der Oberbergische Kreis finanziell für sich und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie für die im Kreis vorhandenen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe?**

Soweit die Folgen des Gesetzentwurfs diesbezüglich einschätzbar sind, stellen sich die Auswirkungen für den Oberbergischen Kreis als öffentlicher Träger der Jugendhilfe hierzu wie folgt dar:

1. Die Höhe der in der Anlage zu § 19 festgesetzten Kindpauschalen lässt nach ersten überschlägigen Vergleichsrechnungen den Schluss zu, dass die Träger in den Jugendamtskommunen des Oberbergischen Kreises künftig eine höhere finanzielle Gesamtförderung erhalten werden als bisher. Innerhalb der Trägerlandschaft kann diese Finanzausstattung allerdings sehr unterschiedlich ausfallen.
2. Die höhere Gesamtförderung wird auch durch einen erkennbar höheren Anteil des Landes am gesamten Finanzierungsvolumen getragen.
3. Die Systemumstellung von der „Spitzabrechnung“ zur „Pauschalförderung“ lässt in der derzeitigen Ausgestaltung als reines Kindpauschalenmodell noch Fragen in der praktischen Umsetzung offen. Die Auskömmlichkeit der Pauschalförderung basiert auf der Annahme, dass die von den Trägern im Einvernehmen mit dem Jugendhilfeträger geplanten und eingerichteten Gruppen optimal ausgelastet sind. Die Bemessung der tatsächlichen Pauschalbezuschussung würde, nach derzeitiger Interpretation des Gesetzentwurfes, aber erst zu einem späteren Zeitpunkt anhand der tatsächlich „erzielten“ Kinderanzahl („Kindpauschale“) erfolgen.

4. Das Festhalten an dem 19-%-igen Anteil der Elternbeiträge an der Gesamtfinanzierung bleibt problematisch. Die Finanzierungslücke zwischen den angenommenen 19 % und der tatsächlich erreichbaren Elternbeitragsquote muss ohne finanzielle Beteiligung des Landes auch künftig allein von den Kommunen getragen werden. Zudem bleibt zu befürchten, dass die Festschreibung der bestehenden „Kommunalisierung der Elternbeiträge“ die im vergangenen Jahr bereits zu beobachtende Entwicklung hin zu unterschiedlich hohen Elternbeiträgen (für gleiche staatliche Leistungen) innerhalb des „Sozialraums Oberbergischer Kreis“ noch verstärken wird.

**2. Welche Entwicklungen sind bei Elternbeiträgen, insbesondere in Städten und Gemeinden mit HSK, zu erwarten?**

Die Kindergartenbeiträge in den neun Jugendamtskommunen des Kreises bestimmen sich nach der entsprechenden Beitragssatzung des Obergischen Kreises. Die dort festgesetzten Beiträge gelten einheitlich für alle Beitragszahler unabhängig davon, ob ihre Kinder eine Tagesstätte in einer HSK-Kommune besuchen oder nicht. Die Beitragshöhe basiert dabei im Grundsatz auf einer wöchentlichen Betreuungszeit von 35 Stunden am Vor- und Nachmittag.

Gegebenenfalls muss mit Veränderungen in der Staffelung der Beitragssätze gerechnet werden, da der Gesetzentwurf vorsieht, bei der Gestaltung der Kindergartenbeiträge neben sozialen Aspekten auch die Betreuungszeit zu berücksichtigen. Vorstellbar ist, dass eine entsprechend differenzierte neue Beitragsstaffelung für angebotene kürzere Betreuungszeiten niedrigere Elternbeiträge und für angebotene längere Betreuungszeiten höhere Beitragssätze vorsieht.

**3. Inwieweit sind Konsequenzen für die Trägerstrukturen absehbar?**

Grundsätzlich dürfte das KiBiz keine Auswirkungen auf die Trägerstrukturen haben, da

- die Finanzausstattung der Träger insgesamt steigen wird,
- insbesondere die konfessionellen Träger künftig besser gestellt sein werden,
- im Oberbergischen Kreis die finanzschwachen Träger ihren Trägeranteil und ggf. auch eine Verwaltungskostenpauschale durch ihre Kommunen erstattet bekommen.

**4. Welche Änderungen ergeben sich für die Beschäftigten (vor allem) in Kindertagesstätten?**

Es wird unterstellt, dass die im Gesetz vorgesehenen Pauschalsätze auf der Grundlage der derzeitigen Betriebserlaubnisse und der derzeit tatsächlich

anfallenden Betriebskosten errechnet bzw. entsprechend mit den am Gesetzgebungsverfahren beteiligten Trägervetretern und -verbänden ausgehandelt worden sind. Insofern kann es aus „gesamtfinanzwirtschaftlicher Sicht“ keinen Anlass geben, Änderungen in der Struktur oder der Ausgestaltung der Beschäftigungsverhältnisse vorzunehmen. Je nach endgültiger Ausgestaltung der neuen Finanzierungssystematik ist es aber vorstellbar, dass die Träger ihre Personalwirtschaft künftig flexibler gestalten werden als bisher.

gez.

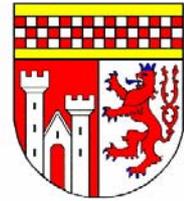
---

Hagen Jobi  
-Landrat-

gez.

---

Dr. Nürnberger  
-Dezernent-



## Beantwortung einer Anfrage der FDP/FWO-Kreistagsfraktion vom 03.09.07

Sitzung des Rathauses am 13.09.2007

zu Vorlage Nr.: 0158/2007/III

<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>8.3</b>	<b>- öffentlich -</b>
<b>Betreff:</b>		
<b>Auswirkungen der Blauzungenkrankheit im Oberbergischen Kreis</b>		

**1. Welche wirtschaftlichen Einbußen durch die Blauzungenkrankheit haben insbesondere die Schafzüchter und –halter im OBK?**

Die Schafzüchter und –halter müssen mit erheblichen wirtschaftlichen Einbußen rechnen, die allerdings noch nicht beziffert werden können. Der Wert verendeter oder notgetöteter Schafe wird von der Tierseuchenkasse entschädigt. Nicht entschädigt werden Folgeschäden: Weil weniger Mutterschafe zur Verfügung stehen und erkrankte Tiere nicht gedeckt werden können, können im nächsten Jahr weniger Lämmer verkauft werden. Die bestehenden Vermarktungsstrukturen können dadurch in Gefahr geraten. Zusätzliche Kosten entstehen den Betrieben ferner durch die Aufzucht der Flaschenlämmer sowie durch die Versorgung und Behandlung erkrankter Schafe.

**2. Welche finanziellen und anderen Hilfen können sie vom Lande, Bund oder EU erwarten?**

Abgesehen von den Leistungen der Tierseuchenkasse sind finanzielle Hilfen nicht zu erwarten. Der Oberbergische Kreis organisiert und vermittelt Aushilfskräfte, um betroffene Betriebe bei der Aufzucht der Lämmer und Versorgung der erkrankten Schafe zu unterstützen.

**3. Welche Auswirkungen hat die Blauzungenkrankheit auf den Bestand der im Kreis gezüchteten seltenen Rassen und deren Erhalt?**

Im Oberbergischen Kreis gibt es mehrere engagierte und erfolgreiche Züchter seltener Schafrassen wie den vom Aussterben bedrohten Waldschafen und

Bentheimer Landschaften. Diese Züchter leisten einen wertvollen Beitrag zur Erfüllung der im Tierzuchtgesetz niedergelegten Verpflichtungen zum Erhalt der genetischen Vielfalt. Sollten die Oberbergischen Schafzüchter ihre Zucht aufgeben müssen, würden wichtige Blutlinien verloren gehen. Damit würde insgesamt die solide genetische Basis für zukünftige gesunde Tiergenerationen geschwächt.

**4. Wie und wann (Bereitstellung eines Impfstoffes) können die Schafzüchter ihre Tiere schützen?**

Ein bedeutender Impfstoffhersteller forscht mit Nachdruck und Unterstützung des staatlichen Friedrich-Loeffler-Instituts an einem genehmigungsfähigen Impfstoff auf der Basis abgetöteter Viren. Spätestens Anfang nächsten Jahres wird der Impfstoff zur Verfügung stehen. Der Oberbergische Kreis stellt sich für einen Feldversuch zur Verfügung, so dass alle Schafe im Kreisgebiet ab Frühjahr 2008 über einen Impfschutz verfügen können.

**5. Gibt es eine Erklärung, warum in NRW Oberberg so besonders betroffen ist?**

Es gibt zur Zeit keine zufriedenstellende Erklärung. Das Bergische Land einschließlich des Kreises Olpe ist z. Zt. in besonderer Weise betroffen. Wenn hier die Mehrzahl der Tiere infiziert und anschließend für ca. 2 Jahre immun geworden ist, wird das Geschehen seinen Schwerpunkt weiter in östliche Richtung verlagern, denn die virustragenden Gnitzen (Mücken) werden vom Westwind verdriftet.

**6. Welche Unterstützung kann der OBK den betroffenen Schafzüchtern und -haltern in dieser schwierigen Lage geben?**

Das Veterinäramt berät die oberbergischen Schafhalter individuell und auf Informationsveranstaltungen. Es hat umgehend über die niedergelassenen Tierärzte eine zügige Entnahme der Blutproben von erkrankten Tieren und eine zügige Beprobung beim staatlichen Veterinäruntersuchungsamt in Krefeld veranlasst, um schnell Informationen über den Seuchenzug zu erhalten und das Verfahren mit der Tierseuchenkasse optimal vorzubereiten. Es trifft bereits jetzt organisatorische Vorbereitungen, damit alle Schafhalter möglichst schnell die ihnen zustehende Entschädigung von der Tierseuchenkasse erhalten. Außerdem leistet das Veterinäramt Unterstützung für eine reibungslose Entsorgung der Tierkadaver.

**7. Wie schätzt die Kreisverwaltung die weiteren Gefahren für den Rinderbestand ein?**

Die Erfahrungen aus dem letzten Jahr sowie die bisher vorliegenden Zahlen aus diesem Jahr belegen, dass ca. 40 % der erkrankten Schafe und ca. 10 % der erkrankten Rinder verenden bzw. notgetötet werden müssen. Grundsätzlich werden Rinder im gleichen Maße infiziert wie Schafe, bei Rindern ist die Zahl der klinischen Erkrankungen jedoch deutlich geringer. Von 48.220 Rindern im Oberbergischen Kreis waren aktuell bis zum 04.09.2007 182 Rinder als erkrankt nachgewiesen, also weniger als 0,5 %, von 6270 Schafe waren 990 Schafe nachweislich an Blauzunge erkrankt, damit etwa 15 %.

**8. Die Blauzungenkrankheit ist ja nach derzeitigem Erkenntnisstand für den Menschen ungefährlich. Wie schätzt die Kreisverwaltung hingegen die Gefahr durch ein erneutes Auftreten der Vogelgrippe ein?**

Das Risiko, dass bei einem verendeten Wildvogel das H5 N1 Virus nachgewiesen wird oder dass der Erreger auf welchem Weg auch immer in einen Nutzgeflügelbestand gelangt, wird nach wie vor als hoch eingeschätzt. Der Oberbergische Kreis bereitet sich durch die Intensivierung seiner Versorgungsplanung für den Krisenfall auf einen möglichen Geflügelpestausbuch vor.

gez.

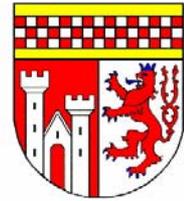
---

Hagen Jobi  
-Landrat-

gez.

---

Dr. Dickschen  
-Dezernent-



## Beantwortung einer Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 06.09.2007

Sitzung des Kreistages am 13.09.2007

zu Vorlage Nr.: 0166/2007/IV

<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>8.4</b>	- öffentlich -
<b>Betreff:</b>		
<b>Pflegebericht des MDK vom 31. August 2007</b>		

- 1. Welche der 3.700 ambulanten Pflegedienste und 4.200 Pflegeheime, die durch den MDK geprüft wurden, waren Einrichtungen im Oberbergischen Kreis.**

Im Oberbergischen Kreis gibt es aktuell 55 ambulante Pflegedienste und 58 Pflegeheime. Die geprüften Dienste und Einrichtungen sind dem Bericht selbst nicht zu entnehmen. Eine telefonische Rückfrage beim MDK in Düsseldorf hat ergeben, dass in der Kürze der Zeit hierzu keine Aussage getroffen werden kann.

- 2. Welche Ergebnisse sind bei den Prüfungen durch den MDK in oberbergischen Einrichtungen zu verzeichnen?**

Eine konkrete Beantwortung dieser Frage ist ebenfalls kurzfristig nicht möglich. Der MDK Nordrhein führt aber in seinem Kurzbericht (Seite 128, 129 des 2. Berichtes des MDS) u. a. aus: „Anhand der statistischen Auswertungen der Qualitätsprüfungen in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen konnte gezeigt werden, dass die Qualität im Berichtszeitraum 2004 bis 2006 in den stationären Einrichtungen auf einem hohen Niveau stabil war. In ambulanten Einrichtungen stagnierte die Qualität im Berichtszeitraum auf einem niedrigen Niveau als im stationären Bereich. Erst 2006 konnte auch im ambulanten Bereich ein Anstieg der Qualität festgestellt werden.“ Hieraus kann geschlossen werden, dass sich das aus dem Bericht ergebende Gesamtergebnis aller Bundesländer negativer ist, als es sich für den Bereich Nordrhein tatsächlich darstellt.

**3. Welche Konsequenzen und konkrete Maßnahmen werden bei der Heimaufsicht des Oberbergischen Kreises ergriffen oder geplant, um auf den Pflegebericht angemessen zu reagieren?**

Bereits in der Vergangenheit hat ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen der Heimaufsicht und dem MDK stattgefunden. Dies gilt auch für die Prüfberichte einzelner Einrichtungen. Gravierende Mängel, die ein Einschreiten der Heimaufsicht mit ordnungsrechtlichen Mitteln erforderlich gemacht hätten, sind bei den bisherigen Prüfungen des MDK nicht aufgetreten.

Durch die in den letzten Jahren regelmäßig durchgeführten Überwachungen der Heimaufsichtsbehörde mit Unterstützung durch qualifizierte Pflegegutachter ist die Pflegequalität in den Pflegeheimen des Oberbergischen Kreises generell gestiegen. Die Heimaufsicht kann den im Kreis gelegenen Heimen daher eine überwiegend positive Pflegequalität bescheinigen, was pflegerische Defizite im Einzelfall sicher nicht ausschließen kann. Die Erkenntnisse aus dem MDS-Bericht sollen bei künftigen Heimbegehungen berücksichtigt werden.

gez.

---

Hagen Jobi  
-Landrat-

gez.

---

Dr. Nürnberger  
-Dezernent-



## Beantwortung einer Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 06.09.2007

Sitzung des Kreistages am 13.09.2007

zu Vorlage Nr.: 0167/2007/LR/AV

<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>8.5</b>	- öffentlich -
<b>Betreff:</b>		
<b>Schließung der Nebenstellen des Kreises</b>		

### 1. Welche Nebenstellen sind wann geschlossen worden?

Zum 15.08.2007 wurde die Nebenstelle des Gesundheitsamtes in Waldbröl geschlossen.

Zum 31.08.2007 wurde die Nebenstelle „Geoinformation und Liegenschaftskataster“ in Waldbröl geschlossen.

Zum 13.09.2007 wird die Nebenstelle des Gesundheitsamtes in Wipperfürth geschlossen. Es werden jedoch am 17. und 18.09.2007 noch letzte Untersuchungen durchgeführt.

### 2. Seit wann werden welche Aufgaben von bereits geschlossenen Nebenstellen von wem wie und in welchen Räumen neu wahrgenommen?

Die Aufgaben des Gesundheitsamtes werden wie folgt wahrgenommen:

#### Waldbröl:

Die Kindergartenuntersuchungen werden weiterhin in den jeweiligen Kindertageseinrichtungen wahrgenommen.

Die von November bis Mai stattfindenden Einschulungsuntersuchungen werden in Waldbröl erstmals, so wie in anderen Kommunen bereits weitestgehend üblich, in den jeweiligen Schulen durchgeführt. Die Bürgernähe kann auf diese Weise noch verbessert werden. Seitens der Stadt Waldbröl wurde zugesagt, dass geeignete Räume in allen Schulen zur Verfügung gestellt werden können.

Die wöchentliche Schwangerschaftskonfliktberatung wird im Wechsel mit Donum Vitae in einem Raum der ehemaligen Krankenpflegeschule des Kreiskrankenhauses Waldbröl, Dr. Goldenbogen Straße 1-3, angeboten. Der Raum wird mietfrei zur Verfügung gestellt.

Amtsärztliche Sprechstunden können ausschließlich in Gummersbach besucht werden. Das Gleiche gilt für Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz.

#### Wipperfürth:

Die Kindergartenuntersuchungen werden weiterhin in den jeweiligen Kindertageseinrichtungen wahrgenommen.

Die von November bis Mai stattfindenden Einschulungsuntersuchungen werden in Wipperfürth in der ehemaligen Schule für Sprachbehinderte, Hindenburgstraße 18, durchgeführt.

Eine Schwangerschaftskonfliktberatung wurde in Wipperfürth nicht von der Kreisverwaltung angeboten.

Amtsärztliche Sprechstunden können ausschließlich in Gummersbach besucht werden. Das Gleiche gilt für Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz.

Für die Aufgaben des Amtes „Geoinformation und Liegenschaftskataster“ ergibt sich derzeit folgende Situation:

In der Sitzung des Kreientwicklungsausschusses am 8.02.2007 wurden die in Konsequenz der Eingliederung der Nebenstelle Waldbröl zu erwartenden Veränderungen in der Aufgabenwahrnehmung bereits ausführlich erläutert. Mit der Umsetzung des Kreistagsbeschlusses stellt sich die neue Situation nun wie folgt dar:

- Die für die Gemeinden Morsbach, Nümbrecht und Waldbröl sowie für die beiden südlichen Gemarkungen Denklingen und Wildberg-Erdingen der Gemeinde Reichshof zu erfüllenden Pflichtaufgaben zur **Führung des Liegenschaftskatasters** werden ab 01.09. in den Räumen des Amtes für Geoinformation und Liegenschaftskataster in Gummersbach mit den bewährten Standards wahrgenommen. Da die hiermit verbundenen Tätigkeiten ausschließlich auf Antrag oder in Abstimmung mit Behörden (Öffentlich bestellten Vermessungsbüros, Amtsgericht-Grundbuchamt u.a.) ausgeführt werden, ergeben sich hierdurch keine spürbaren Veränderungen für die Bürger.

- Die in der Nebenstelle bisher zusätzlich vorgehaltene Auskunft wurde aufgegeben. Wie in den Nordkreisgemeinden bereits seit tlw. 20 Jahren praktiziert wurde den Südkreisgemeinden die Möglichkeit, die **Auskunft** gemäß § 15 Abs. 2 des Vermessungs- und Katastergesetzes selbst zu übernehmen **und auch Auszüge aus dem Liegenschaftskataster zu erteilen**, nochmals aufgezeigt. Als idealen Einstieg bot sich hier die Umstellung der Liegenschaftskarten auf digitale Führung an. Mit dem Einsatz von Internettechnologie und den im Rauminformationssystem RIO vorgehaltenen Geobasisdaten ist der Kreis unschwer in der Lage, den Gemeinden tagesaktuelle Daten bereit zu stellen. In Reichshof und Waldbröl können die Bürger diesen Service bereits ab 01.09. in ihren Rathäusern nutzen; Morsbach und Nümbrecht sollen in den nächsten Wochen folgen.

### **3. Welche Schließungen stehen noch aus und wie ist dort das Verfahren der Aufgabenüberantwortung geregelt?**

In der Gerdesstraße 5 in Waldbröl wird im Untergeschoss in zwei Büros die Sprechstunde des Straßenverkehrsamtes angeboten. Die Sprechstunde soll auch in Zukunft in Waldbröl stattfinden. Sie verbleibt aus Kostengründen zunächst in dem Gebäude, da es datentechnisch angebunden ist und die Räumlichkeiten auf die Nutzung angepasst sind. Ein Wechsel in andere Räumlichkeiten wäre zunächst mit Renovierungs- bzw. Umbau- und Mietkosten verbunden. So lange kein Kaufinteressent für das Gebäude vorhanden ist, soll auf den Auszug verzichtet werden.

Des Weiteren werden insgesamt zwei Büros im Erdgeschoss des Gebäudes in der Gerdesstraße für Sprechstunden im Rahmen der Aufgaben nach § 16 II 2 Nr. 3 SGB II des Amtes für Soziale Angelegenheiten und für Aufgaben der Sozialarbeit des Jugendamtes genutzt. Sobald ein Kaufinteressent für das Gebäude auftritt, werden diese Sprechstunden eingestellt oder, soweit von der Stadt Waldbröl Räume zur Verfügung gestellt werden können, verlagert.

### **4. Welche Immobilien, in denen Nebenstellen untergebracht waren, sind bereits mit welchem Erlös veräußert worden? Welche Erlöse werden bei welchen zukünftig noch zu veräußernden Immobilien erwartet?**

Bisher wurde keine der Immobilien veräußert. Zu allen Gebäuden sind erste Verkaufsverhandlungen durchgeführt worden.

Für die Gebäude in Waldbröl werden zu erwartende Erlöse von 300.000 Euro (Kaiserstraße 85) und 400.000 Euro (Gerdesstraße 5) in den Kreishaushalt eingestellt.

In Wipperfürth wird sich der konkrete Kaufpreis noch aus den aktuellen Verhandlungen ergeben.

gez.

---

Hagen Jobi  
-Landrat-

gez.

---

Jochen Hagt  
-Allgemeiner Vertreter-



## Beantwortung einer Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 07.09.2007

Sitzung des Kreistages am 13.09.2007

zu Vorlage Nr.: 0168/2007/IV

<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>8.6</b>	- öffentlich -
<b>Betreff:</b>		
<b>Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“</b>		

Die Sorge um eine ausreichende und angemessene Mittagsverpflegung in unseren Schulen bleibt ein drängendes Problem. Es muss Ziel sein, dass alle Kinder unabhängig von ihrer jeweiligen finanziellen Situation an einer Mittagsverpflegung teilnehmen können. Auf Initiative des Jugendhilfeausschusses hat sich bereits zu Beginn des Jahres 2007 eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Jugendamtes, der OGS-Träger, der Kooperationspartner und Kommunen gebildet, um nach geeigneten Lösungswegen zu suchen und Vorschläge zum einheitlichen Umgang mit dem Thema "Essensgeld" zu unterbreiten. Viele Kommunen haben inzwischen auf Anregung der Arbeitsgruppe hin oder aus eigener Initiative heraus entsprechende Modelle entwickelt, um bedürftigen Kindern und Jugendlichen eine Mahlzeit in der Ganztagschule zu ermöglichen oder zumindest die schwierige finanzielle Lage zu entschärfen. Die Entscheidung, ob bzw. wie die Empfehlungen der Arbeitsgruppe und die Förderung durch den Landesfond "Kein Kind ohne Mahlzeit" umgesetzt werden, liegt ausschließlich bei den verantwortlichen Schulträgern in Abstimmung mit etwaigen Dritten als Träger von Maßnahmen.

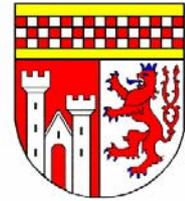
Das Land hat die Förderrichtlinien mit den notwendigen Vordrucken allen Kommunen zukommen lassen. Nach Informationen aus den Kommunen wird ein Koordinierungsbedarf durch den Oberbergischen Kreis nicht gesehen, zumal auch unmittelbar bei der zuständigen Bewilligungsstelle der Bezirksregierung Auskünfte zur Umsetzung der Förderrichtlinie eingeholt werden können. Sämtliche Kommunen sind derzeit dabei, Lösungen zu finden, um eine Mittagsverpflegung für alle Schülerinnen und Schüler in Ganztagschulen sicher zu stellen.

gez.

Hagen Jobi  
-Landrat-

gez.

Dr. Jorg Nürnberger  
-Allgemeiner Vertreter-



## Beantwortung einer Einwohnerfrage von Frau Michaela Merz vom 03.09.2007

Sitzung des Kreistages am 13.09.2007

zu Vorlage Nr.: 0162/2007/IV

<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>10.1</b>	- öffentlich -
<b>Betreff:</b>		
<b>Auswirkungen des Inkrafttretens des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) auf die Kindergartenbeiträge</b>		

- 1. Kommt durch die voraussichtliche Verabschiedung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) auf die Eltern von Kindergartenkindern im Jahr 2008 eine Kindergartenbeitragserrhöhung zu?**

Bei Inkrafttreten des Kinderbildungsgesetzes in der derzeit bekannten Fassung ist mit Veränderungen bei der Gestaltung der Elternbeiträge zu rechnen, da der Gesetzentwurf vorsieht, neben einer sozialen Staffelung auch die Betreuungszeit zu berücksichtigen. Derzeit basieren die Elternbeiträge, ohne Zuschläge für Betreuungen in besonderen Gruppenformen, auf einer wöchentlichen Betreuungszeit von 35 Stunden am Vor- und Nachmittag. Vorstellbar ist, dass eine neue Beitragsstaffelung auf Basis des neuen Kinderbildungsgesetzes für gebuchte kürzere Betreuungszeiten niedrigere Elternbeiträge und für gebuchte längere Betreuungszeiten höhere Beitragsätze vorsieht. Eine dementsprechend „differenziertere“ Beitragsstaffelung soll aber nicht dazu führen, das Elternbeitragsvolumen insgesamt zu erhöhen.

- 2. Werden die individuellen Zuschussleistungen der Kommunen an die „armen Träger“ auch unter „KiBiz“ weitergewährt?**

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass Trägeranteile und Verwaltungskostenpauschalen auch nach Inkrafttreten des

Kinderbildungsgesetzes auf der Grundlage der jeweils zwischen Träger und Kommune geschlossenen Vereinbarung übernommen werden.

gez.

---

Hagen Jobi  
-Landrat-

gez.

---

Dr. Jorg Nürnbergger  
-Dezernent-